

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	1 (1951)
Heft:	2
Artikel:	Philipp Anton von Segesser als Politiker : eine Studie
Autor:	Ganz, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-77715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHILIPP ANTON VON SEGESSER ALS POLITIKER

EINE STUDIE¹

Von WERNER GANZ

Die Geschichte unseres Landes ist reich an Persönlichkeiten, die zu einem entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung unserer Eidgenossenschaft gelangten. Das 19. Jahrhundert im besondern kennt eine ganze Reihe eigenwilliger Gestalten, die das politische und wirtschaftliche Leben unserer Schweiz tiefgehend beeinflußten und damit zum heutigen Charakter Wesentliches beitrugen. Neben den rein praktisch orientierten Politikern stehen immer wieder jene, die versuchen, die allgemeine Entwicklung mit den ewigen Werten geistigen Lebens zu erfüllen und ihr damit einen allgemein gültigen Sinn zu geben. Selbst das 19. Jahrhundert, dessen praktische Orientierung nicht zu leugnen ist, kennt solche Persönlichkeiten. Unter ihnen nimmt Philipp Anton von Segesser eine besondere Stellung ein. Er ist zwar für viele Schweizer eine wenig bekannte Gestalt, und die Nennung seines Namens zaubert uns nicht ein bestimmtes Kapitel aus unserer Landesgeschichte vor Augen, wie wir das etwa bei Alfred Escher, Jonas Furrer oder Jakob Stämpfli erleben. Ein Grund für diese Tatsache liegt darin, daß Segesser auf eidgenössischem Boden den Führer der Opposition darstellte und damit kein weithin erfolgreiches politisches Programm vertrat. Dazu kommt, daß die Gesamtdarstellungen unserer schweizerischen Entwicklung im 19. Jahrhundert von protestantischer Seite stammen; Segesser war aber Katholik.

¹ Die vorliegende Studie hat meine Antrittsvorlesung, die ich als Privatdozent an der Universität Zürich im Sommer 1940 hielt, zur Grundlage; spätere Beschäftigung mit Segesser führte zu mannigfaltiger Erweiterung und Vertiefung.

So sind wir nicht überrascht, daß die meisten liberalen Politiker der Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Biographen gefunden haben, über Segesser aber keine vollständige Darstellung besteht und auch Einzelstudien über ihn wenig zahlreich sind². Damit mag wohl zum Teil erklärt werden, warum das Bild dieses großen katholischen Politikers bis heute noch wenig geklärt erscheint und er selbst für unsere Überlieferung noch keine Selbstverständlichkeit geworden ist. Dies ist immerhin insofern erstaunlich, als Segesser selbst — wie keiner seiner Zeitgenossen — das Bedürfnis empfand, seiner Zeit in einer stattlichen Reihe von Aufsätzen und größeren Schriften Einblick in sein Denken und Handeln zu geben. Beiträge zu seiner Biographie geben im besondern drei Publikationen: die «Beiträge zur Geschichte des Sonderbundskrieges», die «45 Jahre im Luzernischen Staatsdienste» und seine «Erinnerungen»; ferner enthält die Einleitung zu der «Sammlung kleiner Schriften» viele Erinnerungen an sein politisches Leben³.

Wertvolle Beiträge zur allgemeinen und schweizerischen Entwicklung im 19. Jahrhundert bieten die Aufsätze, die Segesser in der «Sammlung kleiner Schriften» vereinigte. Der erste Band beschäftigt sich mit allgemeinen Problemen und Ereignissen des

² Die wesentlichsten Arbeiten über Segesser als Politiker: O. ALIG, *Philipp Anton von Segesser. Große Schweizer*, Zch. 1938. — A. BECK, *Kirche und Staat in den Schriften Ph. A. von Segessers*. Ingenbohl 1927. — FRITZ FLEINER, *Ausgewählte Reden und Schriften*. Zch. 1941. — E. F. J. MÜLLER, *Der schweizerische Föderalismus in der Idee Philipp Anton von Segessers*. SA. Freiburg 1938. — K. MÜLLER, *Philipp Anton von Segesser*. 2 Bde. Luzern 1917 und 1924. — THEODOR STIRNIMANN, *Zur Staatsauffassung Philipp Anton von Segessers und ihre geistigen Quellen*. Immensee 1942. — JACOB STREBEL, *Philipp Anton von Segesser. Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre*. Zch. 1945.

³ *Beiträge zur Geschichte des inneren Krieges in der Schweiz, im November 1847, von einem Luzernischen Miliz-Offizier*. Basel 1848. Die Schrift wurde 1879 durch Segesser der *Sammlung Kleiner Schriften*, Band 2, einverleibt als Anhang und unter dem Titel «Beiträge zur Geschichte des Sonderbundskrieges»; das Vorwort ist bemerkenswert. — *Fünfundvierzig Jahre im Luzerner Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841 bis 1887*. Bern 1887. — *Erinnerungen*. SA. aus den «Katholischen Schweizer-Blättern». Luzern 1891. — *Sammlung Kleiner Schriften*, Band 3, S. V bis XXXX. Bern 1879.

Abendlandes. Fragen, die Staat und katholische Kirche berühren, stehen im Vordergrund, dann folgen Betrachtungen zu den großen Ereignissen zwischen 1860 und 1870. Der zweite Band enthält Nekrologie Segessers auf Zeitgenossen, die ihm nahegestanden hatten; der Freimut in der Charakterisierung ist bemerkenswert. Der dritte Band umfaßt sämtliche Reden, ungefähr sechzig, die er während seiner Zugehörigkeit zum Nationalrat gehalten hat; sie bieten einen vorzüglichen Einblick in die wesentlichen Probleme, die damals an die Bundesversammlung herantraten, und zeigen zugleich die Stellungnahme Segessers⁴.

Eine weitere Quelle zum Verständnis dieses Luzerner Politikers stellen seine Korrespondenzen dar. Leider sind sie der Öffentlichkeit noch wenig zugänglich; eine rasche Herausgabe ist schon deshalb wünschenswert, weil damit die entscheidende Grundlage für eine Gesamtdarstellung gegeben würde⁵. Die Briefe sind um so wertvoller, als sie — soweit sie mir bekannt sind — nur wenig Persönlich-Nebensächliches enthalten; sie sind immer Auseinandersetzung mit der Zeit.

Gestützt auf das heute zugängliche Material möchte ich versuchen, zwei Fragen zu beantworten, nämlich: Welches sind die Grundelemente im Leben Segessers und wie weit sind diese Spiegel der Zeit? und zum zweiten: Welches sind die Grundzüge seiner geistigen Haltung und wie weit treten diese in seiner politischen Tätigkeit in Erscheinung?

Bei der Beantwortung der ersten Frage dürfen wir nie ver-

⁴ Band 1: *Studien und Glossen zur Tagesgeschichte 1859—1875*. Bern 1877. — Band 2: *Monographien, Recensionen, Nekrologie 1847—1877*. Bern 1879. — Band 3: *Reden im schweizerischen Nationalrathe und staatsrechtliche Abhandlungen*. Bern 1879.

⁵ Bis heute veröffentlicht: EDUARD HIS, *Briefwechsel zwischen Philipp Anton von Segesser und Andreas Heusler-Ryhiner*. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Band 31, Basel 1932. — HEINRICH WALTHER, *Zurück zu Philipp Anton von Segesser*. Monatsschrift des schweizerischen Studentenvereines, 1939, Nr. 8: *Briefe Philipp Anton von Segessers an Anton Wapf*. — Unveröffentlicht sind mir bekannt: Zentralbibliothek Zürich: Die Briefe an Jakob Dubs, Salomon Vögelin, Gerold Meyer von Knonau. — Stadt- und Hochschulbibliothek Bern: Die Briefe an August von Gonzenbach.

gessen, daß Segesser, aus allen Voraussetzungen seines Lebens heraus, immer in gewaltigen Spannungen lebte, die ihn gelegentlich in einen derartigen Widerspruch zu den bestehenden praktischen Verhältnissen brachten, daß von eigentlich tragischen Perioden in seinem Leben gesprochen werden kann; Zeiten, in denen sich ein starker Hang zu Verbitterung und Verzweiflung bemerkbar machte. Man muß sich dieser Tatsache immer bewußt bleiben, wenn man seine Briefe liest; es scheint mir nichts verfehlter, als einzelne Stellen herauszugreifen und aus ihnen, losgelöst von Zusammenhang und Hintergrund, das Denken Segessers ableiten zu wollen.

Diesen Zeiten stehen solche des Erfolges gegenüber. Gerade der Abschluß seines Lebens wirkt versöhnend, in allererster Linie deshalb, weil es dem gewaltigen Kämpfer noch vergönnt war, in Luzern den Sieg der Konservativen zu erleben und sich in den eidgenössischen Zusammenhängen die Achtung jener zu erwerben, mit denen er sich durch Jahrzehnte hindurch so erbittert auseinandergesetzt hatte.

Diese Spannungen setzen schon mit der Jugendzeit ein. In gesellschaftlicher Hinsicht gehörte Segesser zur alten Luzerner Aristokratie, die mit Stolz auf ihre gewaltigen politischen Leistungen in den vergangenen Jahrhunderten zurückblickte. Geht doch die Tradition der eigenen Familie bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück! Für Segesser ist diese Tradition ein Lebenselement; ihre vollständige Mißachtung durch die französische Revolution und durch den politischen Liberalismus des beginnenden 19. Jahrhunderts war für Segesser unannehmbar. Aber auch wenn er vom Werte dieser aristokratischen Tradition voll erfüllt war, so hinderte ihn seine geistige Aufgeschlossenheit doch daran, sie bedingungslos zu verteidigen. Was die Aristokratie vor allem aus der Vergangenheit herübernehmen und in der Gegenwart verteidigen mußte, das war strengste Pflichterfüllung; dagegen war sich Segesser darüber klar, daß man im 19. Jahrhundert keinen Anspruch mehr auf politische Sonderrechte erheben durfte. Darum geriet er häufig in Gegensatz zur offiziellen konservativen Politik seiner Luzerner Stadesgenossen. Er lebte in einer eigenartigen Zwischenstellung zwischen dem überlieferten konservativen Denken und mannigfachen neuen politischen Auffassungen, wie sie nach 1830 in

der Eidgenossenschaft, aber auch in Luzern in Erscheinung traten.

Es darf auch daran erinnert werden, daß Segesser häufig, zum Teil gerade wegen seiner persönlichen Einstellung der Zeit gegenüber, in sehr beschränkten ökonomischen Verhältnissen lebte. Seine starke Verbundenheit mit den wirtschaftlichen Auffassungen vergangener Zeiten verbot es ihm, an der Entfaltung der Wirtschaft im 19. Jahrhundert aktiven Anteil zu nehmen. Im Unterschied zu verschiedenen führenden liberalen Politikern distanzierte er sich ausdrücklich von den Gewinnen der modernen Wirtschaft; sie lagen seinem Denken fern. So lebte er, ohne eigentliches Berufseinkommen, lange in der Hauptsache von den Renten seines Landgutes, des «Holzhofes» im Amte Sursee. Wir begreifen deshalb, daß viele Urteile des Momentes unter dem Einfluß materieller Sorge gefällt wurden und nur unter Berücksichtigung dieser Tatsache richtig verstanden werden können.

Eine der wesentlichsten Spannungen ergab sich aber sicher aus dem Umstande, daß Segesser die geistigen Grundlagen des Konservativismus des beginnenden 19. Jahrhunderts nicht restlos anerkennen konnte. Selbstverständlich steht er auf dem Boden der katholischen Kirche, und doch bewahrt er sich in den großen Auseinandersetzungen in und um die katholische Kirche in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Selbständigkeit. Die Berufung der Jesuiten nach Luzern im Jahre 1844 lehnte er ab, die Aufrechterhaltung des Kirchenstaates war für ihn nicht eine zwingende Notwendigkeit, und gegen die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes hegte er große Bedenken⁶. Damit geriet er wiederum in Gegensatz zu den landläufigen Auffassungen eines großen Teiles seiner politischen und kirchlichen Gesinnungsgenossen; auf der andern Seite aber mußte er sich immer wieder den Vorwurf gefallen lassen, zu den konsequentesten und unerbittlichsten Gegnern des neuen Bundesstaates zu gehören.

Damit wollte ich nur kurz auf die eigenartige Situation hinweisen, in der sich Segesser zeit seines Lebens befand. Daß er wenige dauernde Freundschaften gewann, ist begreiflich; das Ge-

⁶ Vgl. hiezu im besondern den Aufsatz: «Am Vorabend des Conciliums». *Kleine Schriften* Band 1, S. 390ff.

ühl der Einsamkeit findet deshalb in seinen Briefen immer wieder Ausdruck.

Zu diesen persönlichen Voraussetzungen gesellen sich noch politische, die gerade in Luzern voller Überraschungen und Unklarheiten sind und die Spannungen in Segesser noch wesentlich erhöhen müssen. So ist das Resultat der 1830er Bewegung in Luzern ein ausgesprochen merkwürdiges. Wohl wird das konservative Regiment, wie es sich 1815 unter dem Einfluß der Reaktion nochmals durchgesetzt hatte, im Jahre 1830 gestürzt. Aber an seine Stelle tritt nicht, wie in manch anderem Kanton, eine ausgesprochen liberale Herrschaft. Eine solche eindeutige Lösung wäre wohl auch aus der historischen Entwicklung des Standes Luzern heraus nicht möglich gewesen. Wir erleben dagegen die Freilegung zweier, einander entgegengesetzter Kräfte: der liberalen und der klerikal-ochlokratischen. Die erste stand vornehmlich unter der Führung des gemäßigt Liberalen Casimir Pfyffer und des sehr populären Radikalen Robert Steiger. Diese Gruppe verlangte, im Gegensatz zur Aristokratie, die 1815 nochmals zur Herrschaft gelangt war, die demokratische Durchbildung des Standes Luzern und zugleich die Beseitigung des bedeutenden Einflusses der katholischen Kirche auf den Staat.

Die zweite Gruppe unterstellte sich zwar ganz der katholischen Kirche, zielte aber auf Massenwirkung ab und bekam dadurch etwas Unberechenbares und Scharfes. Ihre Führer waren Jakob Leu von Ebersol, dessen Ermordung viel zur Vergiftung der politischen Atmosphäre beitrug, und Konstantin Siegwart-Müller, ein Nichtluzerner und ursprünglich Liberaler⁷.

Pfyffer charakterisiert diese unheilvolle Entwicklung folgendermaßen: «In seltsamer Mischung waren die Bürger von Stadt und Land in den sich gegenüberstehenden Parteien verteilt; drei verschiedenartige Elemente machten sich geltend, nämlich das der Aristokratie, das des Liberalismus und das der Ochlokratie. Zwischen ersterem und letzterem, die sich in Bälde verbrüderten und

⁷ Über die Zeit kurz vor dem Sonderbundskrieg äußert sich Segesser namentlich in seinen Erinnerungen. Seine starke Zurückhaltung Siegwart gegenüber tritt dabei stark in Erscheinung, ebenso im Nachruf auf diesen, *Kleine Schriften*, Band 2, S. 448ff.

mit einem religiösen Nimbus umgaben, liegt für das zweite die Gefahr, erdrückt zu werden». Segesser konnte sich keiner der drei Richtungen unbedingt verschreiben, den Aristokraten zum mindesten von dem Momente an nicht mehr, da sie sich der großen Masse zuwandten; denn diese Form der Politik widerstrebt seinem Wesen, seiner Erziehung und seiner Tradition. Aber auch nach 1848 waren die Verhältnisse für Segesser lange keineswegs leicht: Im Kanton Luzern waren die Liberalen wieder zur Herrschaft gelangt und behaupteten diese bis zum Jahre 1871. Segesser war deshalb gezwungen, im Großen Rate als Führer der Opposition zu wirken, und, wenn er auch von 1863 bis 1867 Regierungsrat war, so hatte er auch in dieser Zeit die Interessen der Opposition zu wahren. In den eidgenössischen Zusammenhängen aber war es sehr schwer, die dem neuen Bundesstaat entgegengesetzten Kräfte unter eine einheitliche Leitung und ein einigermaßen einheitliches Programm zu bringen; vor allem führten die Bemühungen, die konservativen Protestanten und Katholiken in den wichtigen Bundesfragen zu einer gemeinsamen Front zusammenzuführen, auf die Dauer nicht zum Ziele⁸.

Die Wirksamkeit Segessers in der Öffentlichkeit wurde deshalb oft zum Leidensweg, der manchmal Opfer verlangte, die die Kräfte des Politikers zu übersteigen schienen. Im Kanton Luzern lässt sich die öffentliche Wirksamkeit Segessers aus folgenden Daten ableiten: 1841 bis 1848 war er zweiter Staatsschreiber, 1845 bis 1860 und wiederum 1863 bis 1888 gehörte er dem Großen Rate an; 1871 beim Sieg der Konservativen kehrte er zudem in den Regierungsrat zurück und präsidierte diesen als Schultheiß noch dreimal. In der Eidgenossenschaft wirkte Segesser während vierzig Jahren als Nationalrat, von der Entstehung des Bundesstaates bis zum Tode. Diese Tätigkeit war häufig sehr mühsam⁹, denn Segesser

⁸ Beiträge zu diesen Beziehungen mit ihrer ganzen Problematik gibt neuerdings: PETER RINDERKNECHT, *Der Eidgenössische Verein 1875—1913. Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft*. Band 3, Zürich 1949.

⁹ Vgl. die Darstellung in der Einleitung zu den *Kleinen Schriften*, Band 3, ferner die Erinnerungen; hier werden allerdings die eidgenössischen Verhältnisse nur kurz gestreift, aber dennoch festgestellt, daß die «*Studien und Glossen zur Tagesgeschichte* und einige Reden im Nationalrat mir eine geachtete literarische und politische Stellung verschafft haben». S. 87.

war der Führer einer sehr kleinen Oppositionsgruppe, für die der sieghafte Liberalismus nicht viel übrig hatte. Dazu waren die scharfe Logik, die beißende Ironie und die in eine vollendete Rhetorik eingehüllte Schlagfertigkeit Segessers gefürchtet. Immerhin darf nicht vergessen werden, daß sich die ursprünglichen Gegensätzlichkeiten allmählich milderten; man begann, berechtigte Bedürfnisse der Innerschweiz anzuerkennen; zudem mußte sich die Auflockerung der Siegerpartei im Verlaufe der Jahre für die Opposition günstig auswirken. Dieses Wandels werden wir uns einigermaßen bewußt, wenn wir uns einerseits an die Bitterkeit erinnern, mit der Segesser gelegentlich die ersten Jahre seiner Wirksamkeit in Bern schildert, und andererseits an die Recht fertigung denken, die ihm am Ende seines Lebens von liberaler Seite durch die Grabrede, die ihm Bundesrat Welti hielt, zuteil wurde¹⁰. Er schreibt in der Einleitung zu seinen Reden über seine ersten Eindrücke aus Bern: «Man behandelte uns (die Opposition) mit großer Geringschätzung, so ungefähr wie die elsaß-lothringischen Deputierten bei ihrem ersten Erscheinen im Reichstag zu Berlin behandelt wurden. Wir waren unser sieben oder acht in einer Versammlung von 111 Mitgliedern. Wir hatten wie unsere Wähler die Bundesverfassung verworfen und standen daher in prinzipieller Opposition... Die Sprache, welche in der ersten Bundesversammlung geführt wurde und die Behandlung, welche die Oppositionsdeputierten erfuhren, waren auch wenig geeignet, diesen Eindruck zu mildern. Ein Vorsitzender des Nationalrates entblödete sich nicht, vom Präsidentenstuhle herab in der Schlußrede einer Session uns als ‚eingefleischte Feinde des Vaterlandes‘ zu bezeichnen und uns dem Hasse unserer Kollegen mit den Worten zu empfehlen: Sie sind Euere Feinde, und Ihr werdet Euch stets erinnern, daß sie Euere Feinde sind»¹¹.

Man kann sich mit Recht die Frage vorlegen, ob die Tatsache, Führer der Opposition zu sein, schon den Anspruch auf besondere Bedeutung in sich trägt. Allein, wir müssen bei Segesser auf jene besondern Umstände hinweisen, die ihn wirklich zum bedeutenden,

¹⁰ HANS WEBER, *Bundesrat Emil Welti*. Aarau 1903. Anhang S. 117ff.

¹¹ *Kleine Schriften*, Band 3, S. IX.

ja hervorragenden Führer der Opposition gemacht haben. Vor allem steht fest, daß er zum unentwegten Verfechter des *einen* Staatsprinzipes geworden ist, das aus der geschichtlichen Entwicklung heraus Anspruch auf Anerkennung erheben durfte: des föderalistischen oder konservativen. Dieses Prinzip, wie er es sah, wurde in der vollen Wahrung der eigenen Unabhängigkeit auch den eigenen Kreisen gegenüber behauptet. Zum zweiten blieb er nie in der Tagespolitik stecken, sondern er hatte das tiefe Bedürfnis, das eigene Handeln und das seiner Gegner an den Grundgesetzen der christlichen Religion zu messen und im besondern die großen politischen Entwicklungen seiner Zeit im europäischen Zusammenhang und aus dem eigenen gewaltigen historischen Wissen heraus zu erfassen und zu werten. Damit ist schon auf etwas Drittes hingewiesen: auf die für schweizerische Verhältnisse einzigartige Kombination von Politiker und Wissenschaftler. Die Beweise für die großen Leistungen auf dem Gebiete der historischen Forschung liegen in den Werken Segessers, dann aber auch in den zahlreichen akademischen Ehrungen, die ihm zuteil wurden. Unter seinen Werken nehmen die «Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern», die umfassende Darstellung von «Ludwig Pfyffer und seine Zeit», ferner «Die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinus» einen besondern Platz ein¹²; ebenso bemerkenswert ist seine Mitarbeit an der Herausgabe der Eidgenössischen Abschiede, von denen er namentlich die vier ersten Bände betreute. Unter den akademischen Ehrungen verweise ich in erster Linie auf den Ehrendoktor, der ihm von der iuristischen Fakultät der Universität Basel verliehen wurde, dann seine Ernennung zum ordentlichen Mitglied des Lehrtausschusses des Germanischen Museums in Nürnberg. Hieher gehört auch der Ruf der Universität Graz an Segesser, sich ihr als Professor für deutsche Rechtsgeschichte zu verpflichten.

¹² *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern*. 4 Bände. Luzern 1851—1858. — *Ludwig Pfyffer und seine Zeit; ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im sechzehnten Jahrhundert*. 4 Bände. Bern 1880—1882. — *Die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn in den Jahren 1476—1490*. Luzern 1860.

¹³ FRITZ FLEINER, *Ausgewählte Schriften und Reden*. S. 361.

Unter den Urteilen, die spätere Wissenschaftler über ihn gefällt haben, erwähne ich nur jenes von Fritz Fleiner; er schreibt: «In der rechtsgeschichtlichen Forschung der Schweiz ist Segesser einer der führenden Geister, ein Bahnbrecher geworden, und seine politischen Schriften zeigen ihren Verfasser, wie man sich auch zu den von ihm vertretenen Grundanschauungen stellen mag, als einen der glänzendsten Vertreter der Rankeschen Schule»¹³. Diese enge Verbindung von Politik und Wissenschaft war eine entscheidende Voraussetzung für die Tatsache, daß Segesser die Politik immer als eine Auseinandersetzung von Ideen betrachtete und damit als einen Kampf mit weltanschaulichem Hintergrund. Hierin mag auch ein Grund zur ausgeprägten Selbständigkeit dieses Luzerners liegen.

Diese Selbständigkeit läßt sich in den 1840er Jahren zum ersten Male beobachten, als sich jene klerikal-ochlokratische Bewegung durchgesetzt hatte, die ich oben erwähnte¹⁴, und damit die Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung innerhalb der Eidgenossenschaft immer deutlicher in die Nähe gerückt wurde. Es ist nun bemerkenswert, daß Segesser die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse und namentlich die Erhaltung der Selbständigkeit der einzelnen Kantone nicht in der Berufung der Jesuiten oder in der Anlehnung an das Ausland und im besondern an das Haus Habsburg sah, sondern im Zusammenschluß aller konservativen Elemente der Eidgenossenschaft überhaupt, seien sie nun katholisch oder protestantisch. Wir wissen heute, daß eine solche Politik damals nicht möglich war; trotzdem müssen wir zugeben, daß gewisse Möglichkeiten in dieser Richtung bestanden. So war Basel-Stadt im Jahre 1833 Mitglied des Sarnerbundes und nicht des Siebnerkonkordates geworden, und 1839 hatte Zürich seinen Straußengeschäft erlernt, der den Konservativen noch einmal die Herrschaft gebracht hatte. Wir begreifen deshalb durchaus die Bemühungen Segessers, durch zahlreiche Korrespondenzen mit den führenden konservativen Köpfen in den protestantischen Kantonen in Beziehungen zu kommen und zugleich durch seine Mitarbeit an konservativen Blättern in diesen Kantonen für seine

¹⁴ Siehe oben S. 4 ff.

Ideen zu werben. Wir kennen die näheren Beziehungen zu Georg von Wyß, Johann Kaspar Bluntschli und dem Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau in Zürich und im besondern zu Andreas Heusler-Ryhiner, dem Vater des großen Rechtshistorikers, in Basel¹⁵. Sie waren alle bezeichnenderweise Mitglieder der erst vor wenigen Jahren gegründeten Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft; Segesser war für das Jahr 1851 ihr Präsident. Nicht vergessen darf man in diesem Zusammenhang August von Gonzenbach, eidgenössischer Staatsschreiber von 1833 bis 1847, daraufhin konservativer Politiker in Bern. Die zahlreichen Briefe Segessers an ihn sind erst vor kurzer Zeit aus Berner Privatbesitz an die Berner Stadt- und Hochschulbibliothek übergegangen¹⁶.

In den 1840er Jahren waren die Beziehungen mit Basel besonders ausgeprägt, weil es Andreas Heusler, dem damaligen Professor für eidgenössisches Staatsrecht an der Universität Basel, gelungen war, Segesser zur Mitarbeit an der «*Basler Zeitung*», dem Organ der Konservativen, heranzuziehen. Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß sich zur gleichen Zeit auch Jakob Burckhardt der Zeitung zur Verfügung gestellt hatte; denn er zeichnete in den Jahren 1844 und 1845 als Redaktor des Blattes¹⁷. So ergab sich eine interessante Zusammenarbeit verschiedenster Persönlichkeiten, die nicht nur in ihrer politischen Einstellung übereinstimmten, sondern auch höchste Kultur und Bildung in sich vereinigten.

Wie wenig inneren Anteil Segesser in jenen Jahren an der Luzerner Politik unter der Führung Siegwart-Müllers hatte, zeigt die folgende Äußerung, die im besondern auch die Stellung dem Sonderbunde gegenüber klarlegt: «Der Sonderbund war in seiner ganzen Anlage ein politischer Mißgriff, einmal weil er keinen erheblichen praktischen Nutzen haben konnte, zweitens und vorzüglich deswegen, weil er die konservativen Elemente in den äußern Kantonen isolierte, drittens endlich, weil er den Gegnern den

¹⁵ Siehe oben Anmerkung 5.

¹⁶ Briefsammlung August von Gonzenbach. Universitätsbibliothek Bern Mis. Hist. Helv. XLI.

¹⁷ EMIL DÜRR, *Jacob Burckhardt als politischer Publizist*. Zürich 1937. Seine Ablehnung von Constantin Siegwart-Müller und Joseph Leu lag durchaus im Sinne Segessers.

erwünschten quasi-legalen Vorwand an die Hand gab, den längst gehegten Plan zur Vernichtung der 500jährigen Freiheit der ältesten Stände der Eidgenossenschaft mit Kraft und Anklang im Volke ins Werk zu setzen»¹⁸.

Hier wird auch jener *eine* wesentliche Grundsatz Segessers für die Gestaltung der Eidgenossenschaft angedeutet, nämlich der Föderalismus, der allein die wahre Grundlage des Staates sein kann, weil er allein, gestützt auf die Tradition, im einzelnen Bürger die Liebe und damit das Interesse an der Heimat wachhalten und das Land vor der seelenlosen Maschinerie der Masse bewahren kann. Im angestammten Boden allein aber kann auch die in der Vergangenheit erworbene und gehütete Bildung und Kultur zu ihrer restlosen Auswirkung gelangen, das heißt, Segesser ist ebenso sehr aus allgemein kulturellen wie aus besondern politischen Überlegungen heraus Föderalist.

So steht denn Segesser beim Abschluß des Sonderbundskrieges, den er im persönlichen Gefolge des Generales von Salis-Soglio mitgemacht und dessen vernichtenden Ausgang er hatte kommen sehen, an einem eigenartigen Wendepunkt. Einmal steht er zu weiten Kreisen der eigenen Heimat im Gegensatz, und zwar in einem Gegensatz, der sich durch seine kritische Schrift «Beiträge zur Geschichte des Sonderbundskrieges» nur verschärfen konnte; denn hier wurde die unzulängliche Heerführung durch Salis schohnungslos dargelegt: «Nach wenigen Tagen Dienst nahm ich mit Schrecken wahr, wie wenig der General von Salis sich zu einem Kommando eignete. Ein geistreicher Gesellschafter und angenehmer Erzähler, dilettantisch bewandert in den verschiedensten Gebieten angenehmen Wissens, trefflicher Reiter, imposante kriegerische Gestalt, hatte er auch nicht die Spur eines Begriffes von der Bewegung größerer Truppenkörper oder der Anwendung kombinierter Waffen. Alles war bei ihm Reiterangriff, aber wir hatten eben keine Reiter. Seine angelegentlichste Sorge war eine Reitschule für die Stabsoffiziere und kindische Befestigungsarbeiten rings um die Kantongrenze»¹⁹. Ob allerdings das weitere Urteil

¹⁸ Beiträge zur Geschichte des inneren Krieges, S. 13.

¹⁹ Erinnerungen, S. 67. Weitere Äußerungen über Salis finden sich auch in den Beiträgen und in den «45 Jahre im Luzerner Staatsdienst». — Die An-

in dieser Schrift auch gilt: «Daß der mittelmäßige französische General (am 23. November an der Emme) über den gefeierten Dufour gesiegt hätte», das wollen wir hier nicht entscheiden. Dieses negative Urteil über den eidgenössischen General steht keineswegs allein; Segesser steht auch später immer im Gegensatz zu ihm.

Die Schwierigkeit für Segesser besteht nun nicht nur darin, daß er zu vielen Gesinnungsgenossen seines eigenen Kantons in Widerspruch gerät, sondern zugleich dem neuen Bundesstaate schärfste Opposition ansagen muß, weil er eben in der einsetzenden Zentralisierung die schwersten Gefahren für die historisch gewordene Eidgenossenschaft und seinen Stand Luzern erblicken muß.

Bundesrat Welti hat in seiner Gedächtnisrede auf Segesser im Jahre 1888 diese eigenartige Stellung und die Konsequenzen, die sich für Segesser ergaben, in folgender Weise geschildert: «Den Dahingeschiedenen hat in seiner Jugend ein schweres Geschick betroffen und viele Jahre seiner Jugend verbittert. Der Glaube an die Existenz seines engeren Vaterlandes wurde in ihm im Keime vernichtet. Der Geburtstag der neuen Eidgenossenschaft war für ihn, wie er glaubte, der Todestag des Kantons Luzern. Diesen Gram hat er durch sein ganzes Leben hindurch mit sich getragen»²⁰.

Hier liegt auch der Schlüssel zum Verständnis vieler harter, und wie wir glauben, allzu harter Urteile über Zeitgenossen und zeitgenössische Ereignisse, wie sie namentlich im Briefwechsel mit Andreas Heusler gefällt werden. «Für mich hat die Schweiz nur Interesse, weil der Kanton Luzern — dieser ist mein Vaterland — in ihr liegt. Existiert der Kanton Luzern nicht mehr als freies, souveränes Glied in der Eidgenossenschaft, so ist mir dieselbe so gleichgültig als die große oder kleine Tartarei. Kann ich als Luzerner nicht mehr ein freier Mann sein, so will ich lieber ein Untertan des Königs von Frankreich oder des Kaisers von Österreich oder selbst des Großsultans sein als ein Untertan der Tagsatzung, der Schweiz oder irgendeiner republikanischen Behörde», oder 1852: «Bezüglich der allgemeinen Apathie in der Politik sehe ich

merkung über Dufour in den Erinnerungen, S. 71. Doch finden sich z. B. auch in den Briefen an Andreas Heusler durchaus ablehnende Äußerungen über Dufour.

²⁰ HANS WEBER, *Bundesrat Emil Welti*, S. 118.

sie selber mit Ihnen als ein Zeichen verzweifelten Zustandes an und komme damit auf meinen Satz zurück, daß, wenn je einmal die Schweiz ihrem Untergang entgegengenhegt, sie jetzt dazu vollkommen reif ist. Denn ich sehe nirgends mehr republikanische Gesinnung und republikanische Tugend. In der Tat scheint es mir, es fehle zur Monarchie nichts mehr als der Monarch, und wenn man heute oder morgen im Hotel d'Erlach einen Fürsten sitzen sähe, so würde man keinen Unterschied vermerken und sich wahrscheinlich deswegen nicht einmal mehr erhitzen, wenn er gehörige Phrasen zu machen verstünde. Der Geist der Selbständigkeit hat so sehr der Servilität und der allgemeinen Umgestaltung der Begriffe Platz gemacht, daß ich eine energische Erhebung des Volkes im alten Schweizersinn für etwas Unmögliches halte. Man lebt in einer Welt falscher Begriffe; wir sind bereits eine Monarchie, es fehlt nur der Monarch, und ich bin überzeugt, daß das Schweizervolk gegenwärtig einen Monarchen leichter ertragen würde als die wahre Freiheit»²¹.

Die Ablehnung der neuen Eidgenossenschaft findet in den 1850er Jahren auch in einem Briefe an August von Gonzenbach scharfen und klaren Ausdruck: «Der Staat umfaßt alles, was sich momentan auf seinem Gebiete findet, mit seinen Polizei- und Finanzarmen um so gieriger und gemütloser, weil die innere Zusammengehörigkeit, die spontane Gesamtwirkung, welche durch den Patriotismus, die Gebundenheit des Individuums mit Leib und Gut an Boden, Familie, Gemeinde, Vaterland aufgehoben und in das Weltbürgertum aufgelöst ist»²². Noch später faßt Segesser seine Abneigung gegen den neuen Bund dem Zürcher Salomon Vögelin gegenüber in folgender Weise zusammen: «Der Bund selbst stellt die Negation alles Positiven in Haus, Gemeinde, Kanton dar, und seine eigenste, innerste Tendenz ist, alles Bestehende in den Urschlamm seines Wesens aufzulösen... Ich muß gestehen, daß ich durch viel Erfahrung in den eidgenössischen Dingen ein wahrer Bruder Schopenhauer geworden bin»²³.

²¹ Brief an Andreas Heusler vom 16. November 1852.

ib. Brief vom 9. Februar 1848.

²² ib. Brief vom 6. August 1862.

²³ ib. Brief vom 10. April 1881.

Wir begreifen deshalb, daß Segesser immer wieder in seinen wissenschaftlichen Studien Erholung und Trost suchte, ohne sie dort allerdings immer zu finden. Man kann sich fragen, warum er unter solchen Voraussetzungen den Ruf der Universität Graz nicht annahm, um damit allen Widerwärtigkeiten des politischen Lebens zu entgehen? Allein, es ist das ausgesprochene Pflichtgefühl, das ihm verbietet, sein engeres Vaterland in einem Momente größter Gefahr zu verlassen.

Man muß aber zur Erklärung der Tatsache, daß dieser große Pessimist auf die tätige Anteilnahme am politischen Leben nicht verzichtete, noch auf eine andere Stelle in Weltis Gedächtnisrede hinweisen; er sagte nämlich: «In der Zeit, als seine Jugendideale hinsanken unter den Schicksalsschlägen im Jahre 1847, wurde er gebändigt und gezwungen, aber nicht gebrochen»²⁴. Das dürfen wir wohl so auslegen, daß Segesser zwar eine schwere Zukunft vor sich sah, aber den Willen zum Kampfe nicht verlor, weil er von der Richtigkeit seiner Gedanken überzeugt war. Tatsächlich wurde er nach zwei Seiten hin zum Kämpfer: in den engeren luzernischen Verhältnissen rang er um die Beseitigung der, wie er sagte, unter fremden Bajonetten errichteten liberalen Herrschaft; auf dem Boden des Bundes wurde er der Anwalt der Minderheiten und damit häufig der Verfechter demokratischer Grundsätze, die nach seiner Meinung immer wieder von der liberalen Mehrheit, nicht zuletzt unter der Führung Alfred Eschers, verletzt und mißachtet wurden.

Um zu zeigen, nach welchen Grundsätzen Segesser seine ganze öffentliche Tätigkeit aufbaute, erinnern wir uns an das «politische Glaubensbekenntnis», das er in seinem Vorwort zu seinen Reden im Nationalrat ablegte. Dort heißt es: «Ich sprach und stimmte im Nationalrat wie überall in meinem öffentlichen Leben als Demokrat, als Föderalist, als Katholik. Diese drei Begriffe bestimmten mein Verhalten»²⁵. Der Demokrat mag zunächst am meisten überraschen, wenn man sich der aristokratischen Abkunft Segessers erinnert und namentlich auch seine Gegnerschaft dem Libera-

²⁴ WEBER, *Bundesrat Welti*, S. 118.

²⁵ *Kleine Schriften*, Band 3, S. XXXIII.

lismus gegenüber kennt. Er fühlt sich deshalb auch verpflichtet, diesen Begriff besonders zu definieren. Er geht dabei von der für ihn selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß nur dann ein glückliches Verhältnis zwischen Staat und Individuum hergestellt werden kann, wenn die richtige Grenze zwischen Staatsmacht und Selbständigkeit des Einzelwesens gezogen wird. So anerkennt er zwar die möglichst freie Aktion des allgemeinen Stimmrechtes innerhalb gegebener staatlicher und kommunaler Verbände, das heißt im besondern innerhalb der Kantone und Gemeinden; darin sieht er eine selbstverständliche Äußerung des gesunden demokratischen Prinzipes. Er wird sogar auf dem eidgenössischen Boden in den 1870er Jahren für das fakultative Gesetzesreferendum eintreten, allerdings unter der Voraussetzung, daß bei den Abstimmungen neben den Volks- auch die Ständestimmen gezählt werden. Der markanteste Satz, mit dem er beides — Referendum und Berücksichtigung der Stände — begründet, lautet folgendermaßen: «Ich liebe die Demokratie; aber es gibt noch etwas, das ich mehr liebe als die Demokratie, und das ist die Freiheit, die schweizerische Freiheit. Ohne Freiheit gibt es keine Schweiz, wenn auch das Territorium bleibt. Die Freiheit aber wird uns erhalten durch die föderative Verfassung, kann nur erhalten bleiben durch die Gleichberechtigung der Faktoren der Bundesgewalt»²⁶. Diese beiden Faktoren sind aber Volk und Stände.

Aber auf der andern Seite verwahrt er sich ebenso entschieden dagegen, daß jene Lebensgebiete der Maschinerie einer allgewaltigen Mehrheit der Bürger und damit des Staates unterstellt werden, die nur aus dem freien Willen der Einzelnen und damit aus ihrer freien Übereinkunft gestaltet werden können, dem staatlichen Einflusse also entzogen werden müssen. Hierher gehört in erster Linie das kirchliche Leben, aber auch die Lösung kultureller und sozialer Fragen. Will der Staat alle diese Probleme durch das Mehrheitsprinzip des Stimmrechtes bewältigen, so kommt er zum Absolutismus der Mehrheit, der ebenso gefährlich sein kann wie der Absolutismus des Einzelnen in der Monarchie des 18. Jahr-

²⁶ ib., S. 318. Rede über das Referendum, gehalten am 23. Jänner 1872 im Nationalrat.

hunderts. Hier beginnt gewissermaßen der Widersinn der Demokratie, gegen den anzukämpfen die Pflicht des Demokraten Segesser war. Die konsequenteste Verkörperung des widersinnigen Mehrheitsprinzipes sah er in der sozialistischen Staatsidee, wie sie sich in den letzten Jahren seiner Tätigkeit abzuzeichnen begann; in ihr ahnte er die Vernichtung der europäischen Kultur. Im besondern fürchtet er hier die Omnipotenz des Staates, die es möglich machen wird, die sozialistischen Ideen mittelst der Staatsgewalt zu realisieren²⁷. Dies muß aber um so gefährlicher sein, als letzten Endes der «Sozialismus eine Bestrebung ist, die, wenn auch in mannigfachen Übergangsformen, den schließlichen Zweck hat, an die Stelle der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung die Eigentumslosigkeit des Individuums, die Gemeinsamkeit aller Güter, die Aufhebung der Ehe und der Familie, die Weltbürgerschaft zu setzen». Der Liberalismus aber, der selbst die Macht des Staates in unerlaubter Weise steigerte und durch sein politisches und wirtschaftliches System ganz wesentlich die Grundlagen für den praktischen Sozialismus schuf, ist nicht in der Lage, jenen entscheidend zu bekämpfen. Um so notwendiger ist deshalb die Auseinandersetzung, wie sie Segesser als Demokrat führt.

Hier werden wir unwillkürlich an Jacob Burckhardt erinnert, der seiner Abneigung vor der Allgewalt des Staates in den Worten Ausdruck gab, daß es eine Ausartung und philosophisch-bürokratische Überhebung sei, wenn der Staat das Sittliche direkt verwirklichen wolle, was doch nur die Gesellschaft tun könne und dürfe²⁸.

Föderalist mußte Segesser vor allem deshalb sein, weil er die Vernichtung der staatlichen Selbständigkeit der kleinen Bundesglieder fürchtete, wenn man das demokratische Mehrheitsprinzip in den Bundesverhältnissen konsequent anwandte: «Bei der großen Ungleichheit der Kantone ist die einfache Anwendung des demokratischen Prinzips auf die Bundesverhältnisse nicht mehr und nicht weniger als die Vernichtung der staatlichen Selbständigkeit aller kleinern Bundesglieder». In der Aufrechterhaltung der kan-

²⁷ Über die Sozialdemokratie und ihre Möglichkeiten und Gefahren vgl. *Kleine Schriften*, Band 3, S. XXXVIIff.

²⁸ JACOB BURCKHARDT, Gesamtausgabe. Basel 1929ff. Band 7, S. 27.

tonalen Autonomie lag aber für Segesser der «nationale und spezielle Charakter des schweizerischen Wesens»²⁹.

Im Föderalismus sah er zugleich die entscheidende Rettung des katholischen Glaubens. Er war in keiner Weise von der Korrektheit der Toleranz seiner protestantischen Miteidgenossen überzeugt; ein Übergreifen der Bundesgewalt auf kirchliche Fragen mußte aber schwerste Folgen haben. Namentlich in den ersten Jahren des neuen Bundesstaates glaubte er nicht, daß die Schweiz in der Lage sein werde, die «freie Kirche im freien Staate» zu verwirklichen.

So ist die Stellungnahme Segessers zu den Fragen des staatlichen Lebens das Resultat einer langen und mühsamen geistigen Arbeit. Dabei spielte sein Rechtsempfinden eine große Rolle, ganz besonders auch deshalb, weil er sich des Eindruckes nicht erwehren konnte, daß der siegreiche Liberalismus und im besondern sein rücksichtsloserer Bruder, der Radikalismus, gelegentlich das Recht brachen, statt es zum höchsten Prinzip in allen Fragen des staatlichen Lebens zu erheben. Ein Wort, das er in diesem Zusammenhange fallen ließ, darf für die Gegenwart in Erinnerung gerufen werden: «Gefahr darf nie vom rechten Weg abschrecken; nur das Recht macht kleine Staaten mächtig, und fängt ein kleiner Staat an nachzugeben, statt im Gefühl des Rechtes sich zu stärken, so ist es um ihn geschehen»³⁰.

Frage man sich, an welchen Fragen der eidgenössischen Politik Segesser besondern Anteil nahm, so kann man zunächst auf die sogenannte Freiburgerfrage hinweisen³¹. Da sie eine politische und konfessionelle Seite hatte, ist sie zur Beleuchtung Segesserscher Art besonders instruktiv. Der Sachverhalt war dabei folgender: Der Kanton Freiburg hatte Anfang 1848, nachdem er von den

²⁹ *Kleine Schriften*, Band 3, S. XXXV und XXXVI. Vgl. dazu auch die Reden über das Referendum. ib. S. 314ff.

³⁰ Darum liegt Segesser sehr viel daran, die Frage streng von der rechtlichen Seite her zu betrachten, wie er es vor allem in seiner Rede vom 20. Juli 1853 versucht hat. *Kleine Schriften* Band 3, S. 69ff.

³¹ HANS SCHNEIDER, *Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates 1848 bis 1918*. 1. Teil. Zürich 1931. S. 336ff. — Vgl. auch die von der Stadt Winterthur herausgegebene Biographie über Jonas Furrer, Winterthur 1948, spez. den dritten Teil über Jonas Furrer als Bundesrat.

Bundestruppen besetzt worden war, eine Verfassung auf liberaler Grundlage erhalten. Doch war diese ohne Volksabstimmung in Kraft gesetzt worden und sollte auf neun Jahre ohne irgendwelche Revision in Kraft bleiben. Um dieser den Freiburger Verhältnissen kaum entsprechenden Verfassung den nötigen Rückhalt zu geben, wurde von der Bevölkerung der Eid darauf verlangt.

Das politische Moment lag in der Auseinandersetzung zwischen den konservativen und liberalen Kräften des Kantons. Das kirchliche Problem entstand dadurch, daß der damalige Bischof von Lausanne und Genf, der seinen Wohnsitz in Freiburg hatte, Etienne Marilley, von der Regierung gefangen gesetzt wurde, weil er für sich selbst, aber auch für das Volk, den Eid ablehnte; für ihn stellte jeder Eid eine religiöse Handlung dar und durfte deshalb in politischen Angelegenheiten nicht gebraucht werden.

Diese von politischen und konfessionellen Leidenschaften getrübte Frage mußte den Bund beschäftigen, weil zwischen 1849 und 1853 verschiedene Petitionen mit dem Zwecke an die Bundesversammlung gerichtet wurden, durch eine eidgenössische Intervention die unhaltbaren Verhältnisse im Kanton zu beseitigen. Alfred Escher, der, entsprechend seiner damaligen Stellung in den Bundesangelegenheiten, von der liberalen Seite her das maßgebende Wort sprach, kam zu einer vollständigen Ablehnung aller dieser Petitionen. Er ließ sich dabei zunächst von formalen Überlegungen leiten, verkannte aber auch die prinzipielle Seite keineswegs: Der Liberalismus durfte seine Vormachtstellung in keiner Weise gefährden und deshalb auch in Freiburg keine Zugeständnisse machen, selbst dann nicht, wenn dadurch wahrhaft liberale Grundsätze verletzt oder vernachlässigt wurden. Der Kampf gegen die beiden Hauptfeinde des neuen Bundesstaates, die auch hinter der Freiburger Angelegenheit standen, nämlich Katholische Kirche und politischer Konservativismus, mußte weiter geführt werden. Selbst eine ausgesprochen vermittelnde Persönlichkeit wie Jonas Furrer, die die Freiburgerfrage nicht nur politisch, sondern ebenso sehr von der rechtlichen Seite her betrachtete, konnte sich in ihren Schlußforderungen von den politischen Gefahren, die sie in einem Nachgeben sah, nicht lösen. Diese Tatsache muß bei einer Würdigung der damaligen Verhältnisse doch wohl festgehalten werden.

Segesser befand sich als Vorkämpfer der Minderheit in einer glücklicheren Situation. Er mußte keine praktischen Notwendigkeiten berücksichtigen, sondern konnte das Prinzipielle und damit das ethisch Wertvollere ausspielen. Politisch ist für ihn die Sache ganz klar: man muß Freiburg entgegenkommen, weil es mit der demokratischen Staatsidee unvereinbar ist, daß ein Kanton eine Verfassung hinnehmen muß, die die Mehrheit des Volkes ablehnt. Seine Erklärung im Nationalrat ist deshalb konsequent: «Wir haben in unserem Lande das Prinzip der Demokratie, das zugleich den Vorteil hat, für uns das legitime zu sein. Die Demokratie beruht darauf, daß eine Regierung, eine Ordnung der Dinge nicht bestehen kann, wenn es evident ist, daß sie mit der entscheidenden Mehrheit des Volkes im Widerspruch steht. Und dabei kommt es nicht nur auf den Augenblick der Entstehung an, sondern das Prinzip gilt für jeden Augenblick des Bestehens. Leugnet dieses, und ihr müßt alle Revolutionen nicht bloß formell, sondern auch prinzipiell verdammen, die Bestrebungen der Völker in Europa, sich von der monarchischen Legitimität loszumachen, nicht mehr mit euren Sympathien umgeben, das Prinzip der Legitimität müßt ihr statt dasjenige der Demokratie auf eure Fahne schreiben; dann erst seid ihr konsequent, und dann könnt ihr auch in Beziehung auf Freiburg sprechen, wie der Bundesrat in seiner heutigen Botschaft spricht»³².

Aber in dieser Freiburger Angelegenheit sieht Segesser nicht nur eine Rechtsverletzung im Einzelfall, sondern die Gefährdung des Rechtsstaates überhaupt. Deshalb sein Ausruf: «Nicht der Kulturstaat, sondern allein der Rechtsstaat entspricht dem Fortschritt der Zivilisation und der menschlichen Freiheit; denn jener führt mit Notwendigkeit zum Absolutismus in seiner schroffsten Form, zur Knechtung des Geistes»³³.

Diese Frage und später der Kulturkampf gaben ihm die Gele-

³² *Kleine Schriften*, Band 3, S. 49. Rede Segessers über die Freiburger Angelegenheit vom 13. Dezember 1850. Er äußerte sich wieder am 20. Juli 1853 zur gleichen Angelegenheit.

³³ Über den Verlust des Geistes der Selbständigkeit und die Durchsetzung einer allgemeinen Servilität äußert sich Segesser zu wiederholten Malen gegenüber Heusler, besonders im Briefe vom 19. Januar 1854.

genheit, sich eingehend über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auszusprechen und damit der Kirche ihre neue Stellung in den veränderten Verhältnissen des 19. Jahrhunderts anzuweisen. Für ihn ist es, ganz prinzipiell gesehen, selbstverständlich, daß die Kirche — ob die katholische oder protestantische — spielt zunächst gar keine Rolle — neben der rein religiösen Aufgabe noch eine allgemeine erfüllen muß: Sie muß zur Vorkämpferin der menschlichen Freiheit werden; sie muß sich für die menschliche Gesellschaft gegen den absoluten Staatsbegriff, wie er auch in der Demokratie schlummert, einsetzen und zwar aus der Überzeugung heraus, daß die Religion die oberste und letzte Grundlage jedes menschlichen Wollens bleibt. Segesser hat wohl in seinem Aufsatz «Am Vorabend des Conciliums» die Stellung der Kirche zu den durch das 19. Jahrhundert veränderten Verhältnissen in Gesellschaft und Staat am großartigsten dargestellt³⁴. Auch wenn er am Schluß bezeugt, daß er «mit warmem Herzen in der alten katholischen Kirche stehe» und daß er sich gerne einen Ultramontanen nennen lasse, so wünscht er doch, daß die Kirche verjüngt aus der großen geistigen Krise der Gegenwart hervorgehen möchte. Während der Staat versuchen wird, selbst die Gesinnung zu reglementieren, beruht die Religion auf dem freien Willen des Menschen: «Ohne die Freiheit des individuellen Willens gibt es keine Tugend, keine Mitwirkung mit der göttlichen Gnade. Freiheit ist also eines der Grundprinzipien der Lehre, sie muß auch ein Grundprinzip sein, welches die Stellung der Kirche in der menschlichen Gesellschaft bestimmt». Damit ergibt sich eine klare Trennung zwischen den Zielen der Kirche und des Staates; jene verschreibt sich einer großen Idee, dieser bleibt der Macht verhaftet. Da aber Segesser diese Freiheit nicht nur für die katholische Kirche in Anspruch nimmt, sondern «im allgemeinen Sinne und für alle», gelangt er zur Anerkennung der Toleranz, «die im Grunde mit der Freiheit eins ist». Soll die Kirche aber zur Vorkämpferin der individuellen Freiheit werden, dann muß ihr der Staat die Freiheit in der Gestaltung der Lehre und des Kultus zugestehen. Damit erscheint

³⁴ Kleine Schriften, Band 1. S. 390ff.; zuerst 1869 in den «*Studien und Glossen zur Tagesgeschichte*» erschienen.

Segesser eine effektive Trennung von Kirche und Staat durchaus möglich; selbst die Existenz des Kirchenstaates stellt keine absolute Notwendigkeit dar. «Mein Rat an das Papsttum, sich der weltlichen Macht zu entkleiden, ist eigentlich kein Rat, wird aber gewiß so aufgefaßt. Ich rate ihm nur, rebus sic stantibus mit dem Anschein der Freiwilligkeit und Großherzigkeit zu tun, was es sonst gezwungen tun muß... Ich meine eben, der Papst sollte nicht formell, aber doch der Sache nach Italien beherrschen, da sein Staat zu klein ist, um einen Einfluß auf die große Politik auszuüben»³⁵.

Die Kirche soll sogar eine Reihe alter Privilegien, an denen sie aus Tradition noch festhält, preisgeben, dafür aber — nachdem sie dem Staate gegeben hat, was des Staates ist — umso mehr für ihre religiösen Aufgaben eintreten. So war für Segesser bei der Durchführung der Trennung von Kirche und Staat die Einführung der Zivilehe eine Selbstverständlichkeit; trotzdem darf aber die katholische Kirche ihren Gläubigen gegenüber auf dem Sakrament der Ehe beharren, weil dieses einen wesentlichen Bestandteil des katholischen Glaubens darstellt. Die Kirche muß diesen Weg der Ausscheidung der Kompetenzen gehen, so groß auch die Schwierigkeiten sein mögen und so sehr sich auch das katholische Empfinden dagegen sträuben mag; denn der moderne Staat ist zwar nicht unchristlich, aber er baut nicht mehr auf das christliche Ethos auf.

Solch prinzipielle Grundgedanken spielen für Segesser auch in der Freiburger Frage eine Rolle. Er fragt nicht in erster Linie nach den heiß umstrittenen Maßnahmen des Bischofs; Hauptsache bleiben ihm eine politische und eine religiöse Frage. Sie lauten: Wie weit sind in Freiburg grundlegende Gesetze einer gesunden Demokratie verletzt worden, und wie weit versuchte der Staat, die Gesinnung des Bürgers zu reglementieren? Die Antwort kann nur dahin lauten, daß beide Fehler begangen wurden, und daß man sich damit gegen den Geist der Eidgenossenschaft vergangen hatte. Die religiöse Gesinnung des Bürgers wurde im besondern durch die Forderung nach dem Eide verletzt; denn dieser ist eine reli-

³⁵ Brief an August von Gonzenbach vom 21. Februar 1861. Stadt- und Hochschulbibliothek Bern.

giöse Handlung und darf deshalb vom katholischen Gläubigen nicht ohne die Zustimmung der Kirche geleistet werden. Er darf auch deshalb vom Staate nicht erzwungen werden, weil ein solch erzwungener Eid gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Bundesverfassung verstößen müßte.

Aus der tiefen Abneigung Segessers gegen jede Form der absoluten Gewalt läßt sich auch seine Stellung im Kulturkampf, dieser gewaltigen Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und Staat, erklären. Dabei stoßen wir auf die bemerkenswerte Tatsache, daß er weder der Kirche noch dem Staat seine volle Gefolgschaft geben konnte; beide wollen, unter Mißachtung der natürlichen menschlichen Freiheiten, das Absolute erreichen: die Kirche durch die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes, der Staat durch die immer stärkere Betonung seiner Macht.

Die Tendenz zur Allgewalt des Staates sieht Segesser in der schweizerischen Entwicklung seit 1848, ganz besonders im Entwurf zur neuen Bundesverfassung aus dem Jahre 1872. Im neuen Deutschen Reiche verkörpert der Reichskanzler Otto von Bismarck die Unterwerfung jeder Seite des menschlichen Lebens unter den Staat, «ein Majordomus, der allein der wahre Selbstherrscher ist und der Krone wie dem Parlamente sein Gebot diktiert»³⁶. Der Sieg dieses Geistes der Allgewalt des Staates ist jenem Wendepunkt in der alten Geschichte gleichzustellen, «wo die Mannigfaltigkeit der griechischen Kultur in der typischen Gestaltung alles Lebens unterging, welche die rohere, aber methodischere Bildung des römischen Geistes über die unterworfene Welt verbreitete».

Auf die Gefahren der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes — und wenn es sich auch zunächst nur um eine solche in Glaubenssachen handelt — weist Segesser wiederum in seinem Aufsatz «Am Vorabend des Conciliums» hin. Ohne alle seine Argumente hier zu wiederholen, darf doch darauf hingewiesen werden, daß es Segesser unmöglich erscheint, in einer Zeit weltlicher Freiheit auf kirchlichem Gebiete den Absolutismus durchzuführen, ganz abge-

³⁶ Eine interessante Charakterisierung Bismarcks findet sich auch im Aufsatz «Das Ende des Kaiserreiches», Kleine Schriften, Band 1, S. 488f.

sehen davon, daß jenes Ziel, das jedem gläubigen und überzeugtem Katholiken am nächsten liegen muß, auf lange Zeit nicht erreicht werden kann: die Wiedervereinigung aller Christgläubigen in der einen katholischen Kirche.

Mit diesem kurzen Blicke auf allgemeine Fragen, die weit über die engeren schweizerischen Verhältnisse hinausführen, ist ange deutet, daß es Segesser ein unbedingtes Bedürfnis war, die europäischen Ereignisse seiner Zeit fortwährend zu beobachten und zu bewerten, damit das Große innerhalb des Zeitgeschehens vom Alltäglichen zu scheiden und so zur wirklichen Erfassung der entscheidenden Grundlinien der eigenen Zeit zu gelangen. Daß dabei die Betrachtung der politischen Fragen nicht zu kurz kam, zeigen wiederum seine «*Studien und Glossen zur Tagesgeschichte*». Die Einigung Italiens und des Deutschen Reiches, aber auch die Wirkungen des Sezessionskrieges sind für Segesser von fundamentaler Bedeutung. Wenden wir uns im besondern dem französischen Kaiserreich und der Einigung Deutschlands zu, so fällt uns die Wärme auf, mit der er Napoleon III. und seine Politik verfolgt; Bismarck wird dagegen sehr vorsichtig und zurückhaltend bewertet. Eine gewisse Verehrung des französischen Kaisers zeigt sich namentlich im Aufsatz über «*Das Ende des Kaiserreiches*», noch im Jahre 1870 geschrieben, und in den Äußerungen Segessers zur Neuenburger Frage³⁷.

Es sind in der Hauptsache drei Überlegungen, die ihn zu einem positiven Verhältnis Napoleon gegenüber kommen ließen. Zunächst ist es dessen Staatsprinzip, nämlich die Verbindung von Staatsautorität und Demokratie, da Segesser von der Richtigkeit und Echtheit der Plebiszite überzeugt war. Ferner glaubte er, in der Politik Napoleons eine überzeugende und fruchtbare Grundlinie erkennen zu können. Handelte es sich hier doch um die erste und zugleich vernünftige Neuordnung der kontinentalen Verhältnisse seit dem Wiener Kongreß von 1815, bezeichnenderweise im Sinne des kontinentalen Gleichgewichtes. So will Napoleon nach der Meinung Segessers die Herausbildung politischer Großräume

³⁷ *Kleine Schriften* Band 3, S. 455; schon 1870 in den «*Studien und Glossen zur Tagesgeschichte*» erschienen.

durch die Herausbildung von Staatengruppen vermeiden und damit den Übergang *einer* Großmacht zur Hegemonie ausschalten. Dieser Auffassung diente die napoleonische Politik in Italien, indem dort ein Staatenbund unter der Führung des Papstes entstehen sollte; in den deutschen Zusammenhängen aber sollten zwei Bündnis- systeme entstehen: ein süddeutsches diesseits des Maines, wohl unter dem besondern Einfluß von Napoleon selbst, und ein nord- deutsches jenseits des Maines unter der Führung Preußens. Diese Gleichgewichtsidee verfolgte Napoleon aber auch außerhalb Europas, so im Mittelmeer, wo durch den Krimkrieg der entscheidende Einfluß Rußlands auf das östliche Mittelmeer bekämpft wurde, so in Amerika, wo Napoleon durch seine Expedition nach Mexiko ein romanisches Gegengewicht gegen die angelsächsische Welt schaffen wollte.

Zum dritten sah Segesser im Frankreich Napoleons III. einen Hort der Kultur und der Zivilisation; es begnügte sich gewissermaßen nicht mit dem reinen Machtanspruch wie Preußen unter Bismarck. Sehr konkret formulierte dies Segesser so: «Der Grundton im Wesen Bismarcks ist der gerade Gegensatz von demjenigen Napoleons III. Napoleons Politik war ihrem ganzen Charakter nach eine ideale, sie umfaßte die zivilisierte Welt, die Ordnung ihrer Glieder nach den Gesichtspunkten, die durch die Geistes- richtung des Jahrhunderts eine gewisse Allgemeingültigkeit erhalten hatten. Allerdings sollte Frankreich in dieser Weltordnung die erste Stelle einnehmen, aber es geht doch unleugbar aus allen seinen Worten und Handlungen hervor, daß dieses nicht eine Superiorität der materiellen Gewalt, sondern ein Primat unter Gleichen sein sollte. Auch Bismarck hat die Idee einer Neugestaltung Europas ergriffen, aber für ihn ist Europa ein Anhängsel Preußens, Deutschlands, wenn man will; darüber streitet er nicht, wenn nur Deutschland der Tat nach in Preußen aufgeht. Ein englisches Urteil findet, daß in diesem Anschluß an die nationale Idee Bismarcks Politik eine ethische Grundlage erhalten habe, in der Tat eine der Überraschungen, welche die Gegenwart denjenigen bereitet, die in den Begriffen bisher gültiger Logik aufgewachsen sind». Dasselbe kleidet Segesser in seine Ironie, wenn er sagt: «Die vollendetste Gelehrsamkeit Einzelner, die allgemeinste Schulbil-

dung der Massen bezeichnen noch nicht die Superiorität der Zivilisation; es ist diese erst dann vorhanden, wenn neben und mit der Schulbildung sich das allgemeine Bewußtsein zur Klarheit der Begriffe und zur Schönheit der Formen durchgearbeitet hat: in diesen liegt das Abbild der geistigen Kultur».

So kann man feststellen, daß sich Segesser auch in diesen allgemeinen europäischen Betrachtungen zu jenem *einen*, für ihn unumstößlichen Grundsatz bekennt: daß einzig und allein im Ausgleich der Kräfte fruchtbare Möglichkeiten für die zukünftige politische, aber auch kulturelle Entwicklung Europas liegen.

Hatte sich Segesser mit seinen Ansichten über Napoleon III. und Bismarck sicher die Kritik vieler Zeitgenossen zugezogen, so war das mit seiner Bewertung des Neuenburger Handels in den kleineren schweizerischen Verhältnissen noch viel mehr der Fall. Die Anerkennung Napoleons einerseits und die Voreingenommenheit den verantwortlichen schweizerischen Politikern gegenüber andererseits führten ihn zur Feststellung, daß mit den edelsten Gefühlen eines Volkes niemals ein unedleres Spiel getrieben worden sei als damals³⁸. Wir empfinden dieses Urteil wohl als hart und ungerecht; denn eine objektive Bewertung der Dinge muß doch zugeben, daß sich damals *ein* verhängnisvoller Zug im Wesen des Kaisers für uns ungünstig auswirkte: das Unvermögen, zu raschen und entscheidenden Entschlüssen zu gelangen. Wenn aber Segesser in der Bewertung Napoleons die tatsächlichen Verhältnisse der ideellen Betrachtungsweise unterordnete, so erlag er einem Irrtum, der dem großen Denker wohl zu verzeihen ist.

Es erscheint uns fast selbstverständlich, daß einem Menschen, dem die politische und philosophische Betrachtungsweise so nahe lag, für die Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung wenig übrig hatte. Dies mag allerdings für einen Politiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sonderbar anmuten, wo sich auch für den Parlamentarier wirtschaftliche Fragen immer mehr in den Vordergrund drängten. Wer erinnert sich nicht der heftigen, ja häufig erbitterten Diskussionen über den Bau von Eisenbahnlinien in der

³⁸ Vgl. dazu «Über die Neuenburgerfrage», *Kleine Schriften* Band 1, S. 102ff.

Schweiz und über deren schließliche Verstaatlichung! Welch gewaltigen Raum nehmen diese Probleme im Denken Alfred Eschers oder Jakob Stämpfis ein! Für Segesser sind diese Dinge von untergeordneter Bedeutung, die höchstens dann zu einer eingehenderen Betrachtung zwingen, wenn sie zu Schicksalsfragen für das Land werden oder von großer politischer Bedeutung sind. Segesser hat sich in Verkehrsfragen nur zur Gotthardbahn geäußert und zwar deshalb, weil er hier große politische Gefahren für unser Land sah. Er lehnte den Bau der Bahn ab, eine für einen Luzerner etwas überraschende Stellungnahme. Allein, nach seiner Meinung muß jede internationale Bahn durch den Alpenwall unsere Neutralität gefährden. Einmal bekommt die fremde Wirtschaft und damit zugleich die fremde Politik einen Zugang mitten in das Herz unseres Landes; zum zweiten lehrt uns unsere Geschichte, daß die großen Ströme des politischen und militärischen Lebens aus dem Norden nach dem Süden sich am Alpenwall in zwei Teile trennten und damit ihre gefährliche Gewalt für unser Land verloren. Mit dem Bau der Gotthardbahn kann dies sehr wohl anders werden. Und wenn auch seine Zeitgenossen den Argumenten Segessers nicht folgten, so erinnern wir uns heute daran, wie sehr uns die Gotthardfrage während des zweiten Weltkrieges beschäftigte³⁹.

Selbstverständlich kann meine Studie niemals eine erschöpfende Darstellung Segessers sein. Sie soll nur die Tatsache unterstreichen, daß das politische Leben unseres Landes im 19. Jahrhundert über einen eigenartigen Reichtum bedeutender Persönlichkeiten verfügte. Neben Philipp Anton von Segesser, als dem überragenden Führer der Opposition, stehen auf der Regierungsseite Männer wie Alfred Escher, Jonas Furrer, Jakob Stämpfli, Henri Druey. Es lag in der Natur der politischen Verhältnisse, daß man sich gegenseitig nicht schätzte. Dafür zeugen die kurzen Charakterisierungen, die Segesser seinen politischen Antipoden in der Einleitung zum dritten Band seiner «Sammlung kleiner Schriften» widmet. So gewandt sie in der Form sind, wie alles, was Segesser für die Öffentlichkeit bestimmte, so lassen sie doch die tiefe Ab-

³⁹ Am deutlichsten äußerte sich Segesser zur Gotthardfrage in seiner Rede im Nationalrat am 21. Juli 1870 und in der Einleitung zu dieser Rede, wie sie im 3. Band der *Kleinen Schriften*, S. 264ff., abgedruckt ist.

neigung des Verfassers jenen gegenüber erkennen. Noch deutlicher wirken gelegentliche Anmerkungen in Briefen, weil hier auf die Öffentlichkeit keine Rücksicht genommen werden mußte. So schwer es Segesser auch wurde, sich diesen Männern gegenüber zu behaupten, so erlebte er zum mindesten Stämpfli und Escher gegenüber jene eine Genugtuung: sein politisches Lebenswerk zu einem harmonischen Abschluß bringen und dieses der Nachwelt gegenüber als etwas in sich Geschlossenes überliefern zu dürfen. Während Alfred Escher seine großen Enttäuschungen an der Gotthardbahn erlebte und Jakob Stämpfli seine politische Führerstellung vorzeitig verlor, durfte Segesser wenige Jahre vor seinem Tode zum dritten Male den Schultheißenstuhl seines Heimatkantons besteigen und damit für seine Mühen auch nach außen und vor der Welt den gerechten Lohn empfangen. Auf dem Boden der Eidgenossenschaft sah er langsam, doch stetig *seine* Partei wachsen, und er darf sein eidgenössisches Wirken im Bewußtsein abschließen, daß seine starke und zwingende Persönlichkeit nicht ohne Wirkung geblieben war.

Er sieht aber auch auf der liberalen Seite Männer in Erscheinung treten, die sich den Wünschen der Opposition gegenüber aufgeschlossen zeigen. Ich erwähne hier nur zwei Zürcher: Jakob Dubs und Salomon Vögelin⁴⁰. An Dubs schätzte er den ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und sein Suchen nach einer Synthese zwischen Zentralismus und Föderalismus, die sich auf das freie Einverständnis aller, nicht aber auf reine Mehrheitsbeschlüsse aufbauen sollte; er ging mit ihm in der Ablehnung des Revisionsentwurfes von 1872 einig, namentlich auch mit den Gedankengängen, wie sie Dubs in seiner Schrift «Zur Verständigung über die Bundesrevision» entwickelte. Er röhmt ihm als Bundesrat seine große Geschäftskenntnis, seine Arbeitskraft, seinen Takt und die angenehmen Formen seines Wesens nach. «In den Räten selbst beherrschte sein feiner, gebildeter Geist und seine klare, präzise Rede die Verhandlungen»⁴¹. In den wenigen, noch vorhandenen Briefen steigert

⁴⁰ Die Briefe an diese beiden in der Zentralbibliothek in Zürich.

⁴¹ Kleine Schriften Band 3, S. XXV; sehr sympathisch wirkt auch das Urteil über Bundesrat Joachim Heer.

sich die Sympathie zu Freundschaftsgefühlen. An Salomon Vögelin schätzt er die Unabhängigkeit des Urteiles, sei es in den historischen Werken oder in der Stellungnahme zu Tagesfragen. Besonders freute ihn, daß Vögelin als Nationalrat für die Wahl eines katholischen Bundesrates eintrat. Wie groß diese Zuneigung war, beweist die Tatsache, daß Segesser in seinen Briefen an Vögelin vollständig aus seiner Reserve heraustrat.

In einem eigenartigen Verhältnis von Distanz und Anerkennung lebten Segesser und Bundesrat Emil Welti⁴². Beides spiegelt sich ganz besonders in der Grabrede Weltis für Segesser, wo die politischen Gegensätze nicht verschwiegen werden und trotzdem die Größe des Verstorbenen ihre Anerkennung findet. Ähnlich wirkt die Darstellung Weltis durch Segesser: Idealismus und Tatkraft, Macht der Rede und gewinnende Umgangsformen werden anerkannt; die zwar gemäßigte Neigung zum Zentralismus wird aber durchaus abgelehnt.

Die Zeit, in der Segesser wirkte, war für unsere schweizerische Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung. In ihr vollzog sich nicht nur der Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat, sondern die Staatsmacht drang in Gebiete ein, die ihr bis jetzt verschlossen gewesen waren. Viele Probleme, die uns heute noch beschäftigen, weil sie prinzipiellen Charakter haben, standen im Mittelpunkt der Gedankenwelt Segessers, ganz besonders des Politikers: das Verhältnis des Individuums zum Staate, des Staates zur Kirche, der Vergangenheit zur Gegenwart, der Persönlichkeit zu den allgemeinen Kräften der Zeit. Besonders eindrücklich ist dabei die Forderung einer staatsfreien Sphäre für den Einzelmenschen; wo diese verkümmert, tritt eine allgemeine Nivellierung ein, die jede kulturelle Entwicklung zerstören muß.

Segesser hat alle diese Fragen nicht nur erkannt, sondern sie aus seiner erworbenen Bildung und seinem übernommenen Erbe heraus zu beantworten versucht; wir können uns der Geschlossenheit seiner Gedankenwelt nicht entziehen. Wir bewundern zugleich

⁴² Die Charakteristik in den *Kleinen Schriften*, Band 3, S. XXIXf., zollt Welti ohne Zweifel Anerkennung; wir spüren aber trotzdem die Abneigung Segessers gegen Weltis Zentralismus und gegen dessen Aufgeschlossenheit dem neuen Deutschen Reiche gegenüber.

sein Interesse für die Vergangenheit und seine Aufgeschlossenheit für die großen politischen Entwicklungen seiner Gegenwart; seine historischen Schriften sind von der gleichen Lebendigkeit getragen wie seine Gegenwartsbetrachtungen. Dazu gesellt sich die Hingabe an die schweizerischen *und* die europäischen Probleme, an die ausgesprochen kulturellen und die politischen im engern Sinne. Diese Vielseitigkeit dürfte für unsere schweizerischen Verhältnisse doch eine Ausnahme darstellen.

Vom protestantischen Standpunkte her darf sicher die Frage aufgeworfen werden, wie weit Segesser in erster Linie katholische Politik und wie weit er, trotz seiner Opposition dem neuen Bundesstaate gegenüber, eidgenössische Politik im Sinne des Aufbaues trieb. Daß er weder eine einseitig katholische, noch konservative Politik verfolgte, zeigen schon seine eigenen Äußerungen und persönlichen Beziehungen. Ich erinnere nur an seinen Toleranzbegriff und an seine starken Beziehungen zum konservativen Protestantismus in Basel, Zürich und Bern. Dazu kommt seine starke Annäherung an Jakob Dubs und Salomon Vögelin; und im besondern versucht die Grabrede Emil Weltis die Achtung zu betonen, die Segesser seinen politischen Feinden zollte, sofern sie den Kampf ritterlich führten. Die Auffassung, daß Segesser namentlich in seinen späteren Jahren die Vorteile der neuen eidgenössischen Ordnung anerkannte und zugleich die Freundschaft liberaler Politiker suchte und fand, kommt namentlich in der Schrift «Zurück zu Philipp Anton von Segesser» zum Ausdruck, wo an Hand unveröffentlichter Briefe die politische Freundschaft zwischen dem konservativen Segesser und dem liberalen Luzerner Nationalrat Anton Wapf dargestellt wird⁴³.

Meine Darstellung galt in erster Linie dem Politiker Segesser. Sie versucht, das Bild, das sich über ihn allmählich herauskristallisiert, nach der einen und andern Richtung noch zu verdeutlichen. Sicher werden wir dieser Persönlichkeit niemals gerecht, wenn wir sie einseitig von einer ganz bestimmten konfessionellen oder politischen Warte aus betrachten. Sie ist viel zu reich, um einseitig zu sein!

⁴³ Vgl. oben Anmerkung 5.